

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

N^o 291.

Montag, den 18. October.

1841.

Bekanntmachung.

Die Herren Inhaber der Mess- und fortlaufenden Conti werden hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß die Certificat-Verzeichnisse oder an deren Stelle die Duplicat-Certificat über die während der Messe verkauften Waarenposten spätestens bis Donnerstag den 21. October a. c. Abends 6 Uhr, als an welchem Tage der Abschreibungstermin für gegenwärtige Messe abläuft, an die Conto-Buchhalterei einzureichen sind. Lithographirte Formulare zu diesen Verzeichnissen können bei gedachter Buchhalterei in Empfang genommen werden.
Leipzig, den 15. October 1841. Königl. Sächs. Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung.

Diejenigen Aeltern, Pflegeältern und Vormünder, welche für nächste Ostern um Aufnahme ihrer Kinder oder Pflegebefohlenen in die hiesige Raths-Freischule oder in die Schule des Arbeitshauses für Freiwillige anzuuchen gesonnen sind, haben die Gesuche in der Zeit

vom 20. October bis mit 30. November 1841 auf dem Rathhause in der Schoßstube anzubringen, wo sie sich deshalb persönlich zu melden und die ihnen vorzulegenden Fragen vollständig und der Wahrheit gemäß zu beantworten haben. Es können übrigens nur Kinder, welche das siebente Lebensjahr bereits zurückgelegt haben und erwieslich durch Impfung gegen die Blatternkrankheit geschützt sind, zur Aufnahme gelangen.

Bei Prüfung der Gesuche werden einige der Herren Stadtverordneten zugegen sein.
Leipzig, den 18. October 1841.

Schlmann,
als Vorsteher des Arbeitshauses für Freiwillige.

D. Seeburg,
als Vorsteher der Freischule.

Bekanntmachung.

In Folge einer neuern Mittheilung der Königlich Preussischen Ober-Postbehörde werden vom 16. d. M. an die Dampf-wagenzüge für Briefe und Poststücke zwischen Leipzig und Magdeburg

a) von hier täglich früh 6½ Uhr und Nachmittags 2 Uhr abgehen und in Magdeburg Vormittags 9½ Uhr und Abends 5 Uhr eintreffen;
b) aus Magdeburg aber täglich früh 7 Uhr und Nachmittags 2½ Uhr nach Leipzig abgehen und hier resp. um 10 und 5½ Uhr ankommen.

Die Schlusszeit bei dem Frühzuge ist in Leipzig für Briefe und Packereien bis Abends 7 Uhr, und bei dem Nachmittagszuge für die Packereien bis 11 Uhr Vormittags und für die Briefe bis 12½ Uhr festgesetzt.

Die zeither bestandenen Zwischenfahrten des Vormittags von hier nach Magdeburg und von dort nach Leipzig kommen vom 16. d. an in Wegfall.

Die bisher Mittags 12 Uhr von hier, mit Ausschluß des Sonntags, täglich nach Berlin abgegangene Güterpost besteht vor der Hand noch fort; auch können kleinere Pakete bis zum Gewichte von 8 Pfd. mit der täglich Abends 7 Uhr von hier abgehenden Berliner Eilpost in der bisherigen Masse abgefendet werden.

Nächstem wird bekannt gemacht, daß, in Folge des veränderten Abgangs der Dampfswagenzüge in Dresden und Leipzig, die Aufgabe

a) zu dem an beiden Endpunkten früh 7 Uhr abgehenden Dampfswagenzuge sowohl in Dresden als in Leipzig für Briefe und Pakete spätestens bis 7 Uhr Abends,

b) zu dem Vormittags 9 Uhr abgehenden Zuge in Leipzig für Briefe bis 8 Uhr und für Pakete bis 7½ Uhr früh; in Dresden aber, wegen der weitem Entfernung des Bahnhofes, resp. bis 7½ und 7 Uhr früh, und

c) zu dem Nachmittags 2 Uhr abgehenden Zuge in Leipzig für Briefe bis 1 Uhr Mittags, für Pakete bis 11 Uhr Vormittags, und in Dresden resp. bis 12 Uhr Mittags und 11 Uhr Vormittags zu bewirken ist.

Leipzig, den 15. October 1841.

Königlich Sächsisches Ober-Postamt.
von Güttner.

Bekanntmachung.

Die communalgardenspflichtigen Einwohner hiesiger Stadt, welche bis jetzt in die Communalgarde nicht eingetreten sind, insbesondere aber diejenigen, welche im Laufe jetzigen Jahres das Bürgerrecht oder den hiesigen Schutz erlangt haben, werden hiermit aufgefordert, nächsten Sonnabend den 23. d. M. Nachmittags 5 Uhr, im Bureau des Communalgardens-Ausschusses,

in der ersten Etage des Gebäudes der alten Waage, sich persönlich zum Eintritte in die Communalgarde zu melden.